

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Kommunaltabelle Stadt Viersen

Kürzel Teil 1: Kommunen- name	Kürzel Teil 2: Planzeichen	Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links
Viersen-	PZ1a	<p><u>Viersen ASB Kreuelsstraße</u> (Anpassung des Allgemeinen Siedlungsbereiches und des Regionalen Grünzuges an die bestehende Nutzung]</p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter den Nummern Ä3BT-Viersen Nr.01, der ASB (sowie der überlagernde RGZ) an den vorhandenen Bebauungsplan angepasst wurde. Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr. Die Stadt Viersen regt im Rahmen der dritten Beteiligung erneut an, den Stand des GEP99 in diesem Bereich wieder darzustellen. Hier ist auf die Ausführungen der ersten Kommunal- und Thementabelle zu verweisen mit der Schlussfolgerung, dass über die bestehenden Baurechte hinaus, hier auch Flächen zurückgenommen wurden, damit an anderer Stelle neue Flächen bedarfsgerecht dargestellt werden können. Der Anregung wird somit nicht gefolgt. Auch die weiteren Ausführungen V-1168-2017-10-18/09 zum Thema der Inanspruchnahmen im bisherigen Planungszeitraum führen nicht zu einer anderen Bewertung. Die dem Regionalplan zugrunde liegenden Flächenreserven sind</p>	<p>V-1168-2017-10-18/08 V-1168-2017-10-18/09 V-1168-2017-10-18/13</p>

		<p>aus dem Siedlungsmonitoring 2012. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese bauleitplanerischen Reserven „abschmelzen“. Eine Änderung der zeichnerischen Darstellung ist daraus nicht ableitbar. Die Stadt Viersen wird allerdings nach Inkrafttreten des Regionalplanes erwägen müssen, ob und inwieweit weitere Flächenrücknahmen, die durch den Regionalplan angestoßen (Ziel Flächenrücknahmen) sind, vor dem Hintergrund der dann noch vorhandenen Flächenreserven notwendig sind. Hierbei kann ein Abgleich der Flächenstatistik der Regionalplanungsbehörde und der Stadt Viersen vorgenommen werden.</p> <p><u>Erweiterung des ASBs im Bereich Ransberg Ost</u></p> <p>Zu der aus Sicht der Regionalplanungsbehörde nicht neuen Forderung am östlichen Rand von Dülken die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches zu prüfen, da sich in dem Bereich wirksame Bauflächendarstellungen laut FNP der Stadt Viersen befinden ist auch auf die erste KT zu verweisen. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>	
Viersen-	PZ1b		
Viersen-	PZ1ba		
Viersen-	PZ1bb		
Viersen-	PZ1bc		
Viersen-	PZ1c		
Viersen-	PZ1ca		
Viersen-	PZ1d		
Viersen-	PZ1e		
Viersen-	PZ1ea		
Viersen-	PZ1eb		
Viersen-	PZ1ec		
Viersen-	PZ1ed		
Viersen-	PZ2a		

Viersen-	PZ2b		
Viersen-	PZ2c		
Viersen-	PZ2d		
Viersen-	PZ2da	<p>Im Rahmen der 3. Beteiligung zum RPD-E fordert die Stadt Viersen die Rücknahme des BSN am Nierssee (Stadt Willich). Es wird des Weiteren gefordert, die BSN-Darstellungen bzw. die die Biotopverbundflächen, nach dem Vorbild des Kreises Kleve, mit dem Kreis Viersen und der Bezirksregierung sowie der Stadt Viersen gemeinsam kritisch zu hinterfragen. Es wird kritisiert, dass die Biotopverbundflächen bislang unkritisch in den Regionalplan übernommen wurden. Insbesondere die Darstellungen entlang der Niers und dem Nierssee sollten nochmals diskutiert werden.</p> <p>Der Anregung zur Rücknahme der Darstellung des BSN, der den Nierssee bislang überlagert hat, wurde bereits im 2. Planentwurf gefolgt. Der BSN nord-westlich angrenzend an den Nierssee wurde in Abstimmung mit der Stadt abgegrenzt und im 3. Planentwurf reduziert aufgrund der siedlungsnahen Flüchtlingsunterkunft südlich von Neersen. Die Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung aus dem Fachbeitrag des LANUV NRW wurden sachgerecht erhoben und dargestellt sowie im RPD-E abgewogen und keinesfalls unreflektiert in den Regionalplan übernommen. Die Darstellung der Niers als Biotopverbund herausragender Bedeutung und überwiegend als BSN im RPD ist vor dem Hintergrund eines für die Planungsregion Düsseldorf regional bedeutsamen Fließgewässers erfolgt. Der Biotopverbund herausragender Bedeutung entlang der Niers zeichnet sich insbesondere aus durch die grünlandgeprägte, reich gegliederte Niersniederung mit Auen- und Bruchwäldern, Altarmen, naturnahen Stillgewässern, artenreichen Feuchtwiesen und Flutrasen, Feuchtbrachen, Seggenriedern, Röhrichten, größeren Abgrabungsgewässern und mit alten, naturnahen Laubwäldern u.a. als Brut-, Rast- und Überwinterungsplatz für Wiesen- und Wasservögel und als Lebensraum für zahlreiche weitere, teilweise gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Dabei ist anzumerken, dass diese Wertigkeiten nicht an allen Teilen der Niers in der gleichen Ausprägung vorzufinden sind und einige Bereiche entlang der Niers entwicklungsbedürftiger sind als andere. Zur Herstellung</p>	V-1168-2017-10-18/11

		eines durchgehenden und regionalen Biotopverbundes soll die Darstellung des BSN entlang der Niers beibehalten werden. Der Anregung kann nur insofern gefolgt werden , als dass zukünftig nach Inkrafttreten des RPD bei einem etwaigen Anlass selbstverständlich Bereitschaft zu einem Austausch besteht.	
Viersen-	PZ2db		
Viersen-	PZ2dc		
Viersen-	PZ2dd		
Viersen-	PZ2de		
Viersen-	PZ2e		
Viersen-	PZ2ea		
Viersen-	PZ2ea-1		
Viersen-	PZ2ea-2		
Viersen-	PZ2eb		
Viersen-	PZ2ec		
Viersen-	PZ2ec-1		
Viersen-	PZ2ec-2		
Viersen-	PZ2ec-3		
Viersen-	PZ2ec-4		
Viersen-	PZ2ed	<p><u>Vie_WIND_002</u></p> <p>Zu Vie_WIND_002 wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-W-Viersen Nr. 01. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Allerdings ist hier ein kleiner redaktioneller Fehler zu korrigieren, was hiermit erfolgt: Die nachstehende Klammer in der Begründung zu Ä3BT-W-Viersen Nr. 01 „(der gestrichene Teil ist Vie_WIND_002-B und der verbleibende Vie_WIND_009-A)“ muss richtig heißen: „(der gestrichene Teil ist Vie_WIND_002-B und der verbleibende Vie_WIND_002-A)“.</p>	

		<p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Vie WIND 003-B und Vie WIND 003-A</u></p> <p>Sch_ Vie_WIND_003-B und Vie_WIND_003-A wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-W-Viersen Nr. 02. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
Viersen-	PZ2ee		
Viersen-	PZ3aa-1		
Viersen-	PZ3aa-2		
Viersen-	PZ3ab-1		
Viersen-	PZ3ab-2		
Viersen-	PZ3ac		
Viersen-	PZ3ba-1		
Viersen-	PZ3ba-2	<p><u>Viersener Kurve</u></p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-Viersen Nr.01 das Planzeichen für die Darstellung der Viersener Kurve von 3.ac) in 3.ba-2) geändert wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p>Der Kreis Viersen und die Stadt Viersen sprechend sich gegen die zeichnerische Darstellung der Viersener Kurve aus. Der Kreis beschreibt die bisherigen Diskussionen</p>	<p>V-1160-2017-09-28/05</p> <p>V-1168-2017-10-18/05-A</p>

		<p>insbesondere um die Aufnahme der Kurve in den Bundesschienenwege-Bedarfsplan und äußert sein Unverständnis darüber, dass die im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans geforderte differenzierte Betrachtung von drei Teilprojekten in der Begründung zum Regionalplan nicht entsprechend berücksichtigt wurde. Von beiden Beteiligten wird ausgeführt, die im Bedarfsplan enthaltene Fußnote („Oder mit stadtverträglicher umfahrender Alternative zur Viersener Kurve – Prüfung und Planung kann zu nachrangiger Umsetzung des Teilabschnitts führen“) belege, dass auch seitens des Bundes Unwägbarkeiten bzw. Prüferfordernisse gesehen würden, die einer Realisierung entgegenstehen oder alternative Trassenführungen erfordern könnten. Diese Sachlage werde verkannt; die Darstellung der Viersener Kurve werde abgelehnt. Die Stadt Viersen hebt die städtebaulichen Auswirkungen der Maßnahme hervor (Zerschneidung, Beeinträchtigung von Wohnnutzungen).</p> <p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Die Begründung zum RPD enthielt bereits in der Fassung zur zweiten Beteiligung 2016 einen Hinweis auf den im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans seitens des Verkehrsausschusses des Regionalrats geforderten Verzicht auf die Viersener Kurve (Kapitel 7.3.4). Nachdem der entsprechende Bedarfsplan nun in Kraft ist, ist es Aufgabe des Regionalplans, die von Landesseite (DVO LPIG) vorgesehenen Darstellung von Bedarfsplanmaßnahmen vorzunehmen. Hierbei sind die Projekte – trotz der diskutierten städtebaulichen Auswirkungen – in der Fassung aufzunehmen, in der sie im Bedarfsplan diskutiert wurden. Auf die auf die Viersener Kurve bezogene Fußnote soll in der Begründung zwar hingewiesen werden, aus dieser ergibt sich jedoch keine Möglichkeit zu einem vollständigen Verzicht auf die Darstellung. Die Viersener Kurve stellt eine wesentliche Option zur Verwirklichung der gesamten Bedarfsplanmaßnahme dar; die Möglichkeit einer Umsetzung ist daher mittels einer zeichnerischen Darstellung offenzuhalten.</p>	
Viersen-	PZ3bb-1		
Viersen-	PZ3bb-2		
Viersen-	PZ3bc		

Viersen-	PZ3c		
Viersen-	PZ3d		
Viersen-	PZ3da		
Viersen-	PZ3db		
Viersen-	PZ3e		
Viersen-	PZ3fa		
Viersen-	PZ3fb		
Viersen-	PZ3fc		
Viersen-	Sonstiges		